



Arbeitnehmerkammer
Bremen

Bewertung der bremischen Planung zum Bund-Länder-Programm „Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand“ und Empfehlungen zur Umsetzung

Stellungnahme

Strüßmann, Bernd
Referat für regionale Strukturpolitik
Tel. 0421/36301-974
struessmann@arbeitnehmerkammer.de

Bremen, im Januar 2009

Das Bund-Länder-Investitionspaket zielt primär auf die Intensivierung kommunaler Infrastrukturinvestitionen. Die angekündigten Schwerpunktsetzungen zugunsten von Investitionen in den Bereichen Schule, Kindertagesheime, Hochschule begrüßen wir nachdrücklich.

Mit den Festlegungen zum Konjunkturpaket „Beschäftigung und Stabilität“ bestehen allerdings bereits verhältnismäßig konkrete Vorgaben für die Inhalte und Schwerpunktsetzungen eines bremischen Programms. Die vom Senat angekündigte Rahmenplanung und die vorgesehene Grobaufteilung der Finanzmittel werden den bisher genannten Zielsetzungen aus Sicht der Arbeitnehmerkammer Bremen in jeder Hinsicht gerecht.

Vorrangige Kriterien, die für die Auswahl der Vorhaben herangezogen werden können, sind nach Auffassung der Arbeitnehmerkammer:

- eine möglichst kurzfristige Realisierbarkeit,
- die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Haushaltsplanungen,
- die direkten Arbeitsplatzeffekte und
- die Nachhaltigkeit der Investitionswirkung.

Durch die Schwerpunktsetzungen Bildung, Stadtinfrastruktur und -reparatur sowie Stadtumbau handelt es sich insgesamt um Vorhaben, die auch in langfristiger Perspektive zu einer Steigerung der Wirtschaftskraft beitragen, die Beschäftigung fördern und insgesamt die Lebensqualität in den Städten Bremen und Bremerhaven nachhaltig verbessern können. Die Arbeitnehmerkammer unterstützt die vorgesehene Ausrichtung von Investitionsschwerpunkten auf die Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz.

Für einen Großteil der bislang angemeldeten Vorhaben dürfte bereits eine Ausführungsplanung vorliegen oder innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit erstellt werden können. Bei einer Laufzeit bis zum Jahr 2010 dürfte die Einhaltung regulärer vergaberechtlicher Vorschriften für die meisten Vorhaben kein größeres Realisierungsproblem aufwerfen. Angesichts des großen Gesamtumfangs des Programms und des eng gesetzten Zeitrahmens sind allerdings technische Probleme zu erwarten, insbesondere die für die Umsetzung noch erforderlichen Planungsverfahren und Fristen des Vergabeverfahrens in jedem Falle einzuhalten. Soweit sich allerdings rechtlich zulässige Möglichkeiten für eine Lockerung von Vergaberegelungen ergeben, sollten diese nicht generell eingeführt werden. Sie sollten auf das Programm und die Fälle beschränkt werden, in denen eine Anwendung der sonst üblichen Regelungen eine Durchführung notwendiger Vorhaben gefährden würde.

Hohe Beschäftigungswirksamkeit der Vorhaben sicherstellen

Durch die Konzentration auf Infrastrukturinvestitionen wird das Konjunkturpaket besonders die Beschäftigung im Bereich des Bau- und Baunebengewerbes fördern. Allerdings muss auf die Erfahrungen mit dem Investitionssonderprogramm verwiesen werden: Nach Feststellungen der Kammer betrug in einzelnen bauwirtschaftlichen Leistungsbereichen der Anteil bremischer Betriebe unter den Auftragnehmern weniger als 30%. Es sind gezielte Anstrengungen erforderlich, die regionalen kleinen und mittleren Unternehmen stärker an den zu erteilenden öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Mittelstandsklausel im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen hin, nach der mittelständische Interessen besonders durch Aufteilung der Aufträge in Fach- und Teillose berücksichtigt werden sollen.

Umsetzung des Konjunkturprogramms

Die Arbeitnehmerkammer empfiehlt

- vor dem Hintergrund der Zielsetzung, insbesondere die regionale Wirtschaft zu unterstützen, auf den Einsatz von Generalunternehmern soweit wie nur möglich zu verzichten.
- Aufträge nur an Unternehmen zu erteilen, die die gesetzlichen und tarifvertraglichen Normen einhalten.
- Zur die Vorhaben, die Beschäftigung fördern und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen, zu berücksichtigen. Die Beschäftigungswirksamkeit muss bei Vergabeentscheidungen ein zentrales Kriterium darstellen.
- In Wettbewerbsverfahren unterhalb der Schwellenwerte bzw. bei der freihändigen Vergabe und bei der beschränkten Ausschreibung nur Betriebe einzubeziehen, die ausbilden und/oder Beschäftigungssicherung zusagen.

Im übrigen unterstützt die Arbeitnehmerkammer Bremen die Vorschläge des DGB.